

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2023; Hinweis auf die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt Nr. 24/2023

In ihrer Sitzung am 22.11.2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom 13.12.2023, Nr. 12-1444.01-4-14 hat die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 24/2023 (S. 175 ff) öffentlich bekannt gemacht.

Aschaffenburg, 11.01.2024

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Aufgrund der Art. 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (GVBl S. 555), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Abwasserverband Untermain, Kleinostheim, folgende

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung:**

Art. 1

Der § 21 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der KommHV-Kameralistik entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg in Kraft.

Kleinostheim, den 11. Dezember 2023

Dennis Neßwald
Verbandsvorsitzender

Hinweis für die Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Untermain:

Die Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Untermain werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung der Satzungsänderung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 25.01.2024
L A N D R A T S A M T

gez.
Lea Röth
Regierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat